



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes (III)

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein¹ findet sich unter der laufenden Nr. 46 die „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“. Mit Stand 31.12.2022 ist diese Rücklage mit 17.288.000 Euro ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 sind diesem Titel 17.000.000 Euro entnommen und auch wieder zugeführt worden, sodass nun mit Stand 31.12.2023 wieder ein Betrag von 17.288.000 Euro ausgewiesen ist.

1. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die Summe von 17.000.000 Euro entnommen worden?

Antwort:

Die Landesregierung hat am 02.11.2023 eine Überbrückungshilfe in Form eines Darlehensprogramms in Höhe von 20.000.000 Euro zur Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen, die durch die Folgen der Sturmflut vom Oktober 2023 in Schleswig-Holstein geschädigt wurden, beschlossen.

Für die Finanzierung des Darlehensprogramms bzw. die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000.000 Euro war die Entnahme aus

¹ Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

den Rücklagen Bevölkerungsschutz im Einzelplan 04 in Höhe von 3.000.000 Euro sowie im Einzelplan 11 in Höhe von 17.000.000 Euro vorgesehen (vgl. Umdruck 20/2236). Die erforderliche Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2023 erteilt.

Der Betrag in Höhe von 17.000.000 Euro ist damit zum Zwecke der Umsetzung des Darlehensprogramms zugunsten der von der Sturmflut im Oktober 2023 geschädigten Privatpersonen und Unternehmen entnommen worden.

2. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist die Summe von 17.000.000 Euro zugeführt worden?

Antwort:

Die Mittel sind der Rücklage für Maßnahmen zum Zwecke der Stärkung/Modernisierung des Bevölkerungsschutzes zugeführt worden (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

3. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Antwort:

Der Landtag hat am 15.12.2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beschlossen. Demnach wird gemäß § 10 Absatz 6 HG 2023 das Finanzministerium ermächtigt, Entnahmen aus Rücklagen, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 erfolgt sind und zur Deckung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben in Folge der Ostseesturmflut herangezogen werden, bis zur Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 S. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), diesen Rücklagen wieder zuzuführen, wenn die zu deckenden Ausgaben die Vorgaben des § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllen, es sich mit hin um ausgabeseitige finanzielle Transaktionen handelt.

Diese Voraussetzungen lagen vor (vgl. Antwort zu Frage 1). Mithin wurde der betreffenden Rücklage im Dezember 2023 ein Betrag in Höhe von 17.000.000 Euro zugeführt.

4. Wie plant die Landesregierung diese „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ zu verwenden?

Antwort:

Die Rücklage wird für Maßnahmen zur Stärkung/Modernisierung des Bevölkerungsschutzes entsprechend des 10-Punkte-Planes zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf Grundlage des strategischen Grundsatzpapiers zur mittel- und langfristigen Steuerung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein verwendet. Diese Maßnahmen umfassen zukünftig noch:

- ein Portal für die Risiko- und Krisenkommunikation,

- die Planung und Umsetzung eines neuen Lagezentrums für das Krisenmanagement in Schleswig-Holstein,
- die Modernisierung der Fahrzeuge und Ausrüstung des Katastrophenschutzdienstes einschließlich der Stärkung der Logistikfähigkeit,
- im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erbringende Leistung zur Schaffung einer einheitlichen Leitstelle Infrastruktur,
- Investitionen in die Wasserrettung im Katastrophenschutz,
- die Überprüfung der Katastrophenschutzplanungen einschließlich der Beübung der Krankenhausalarm- und -einsatzplanungen,
- Maßnahmen zur digitalen Unterstützung des Bevölkerungsschutzes,
- den Aufbau eines Katastrophenschutzlagers auf Ebene des Landes,
- die Förderung des Aufbaus von Notfalltreffpunkten auf Ebene der Kommunen und
- die anteilige Finanzierung der ersten Betriebsjahre des gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder
- sowie die Stärkung der Krisenmanagementstrukturen des Landes.